

Gültig ab 1. Januar 2022

Ihre Vorsorge bei der PK Siemens

Kurzfassung
zum Vorsorge-
reglement
2022



1. Aufnahme und Austritt _____	2
2. Finanzierung und Einkauf _____	3
3. Pensionierung _____	3
4. Frühpensionierung _____	4
5. Invalidität _____	5
6. Todesfall _____	5
7. Kapitalbezug für Wohneigentum; Ehescheidung _____	6
8. Appendix: verwendete Begriffe _____	7

Hinweise

Dieses Kurzreglement fasst die wichtigsten Punkte des Vorsorgereglements 2022 der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (PK Siemens) aus Sicht der Versicherten zusammen.

Rechtlich bindend und massgebend sind einzig die aktuelle deutsche Version des Vorsorgereglements 2022 (inkl. allfällige Nachträge), der Anhang zum Vorsorgereglement 2022 und die Tabelle «Grenzwerte», welche Sie unter www.pk-siemens.ch finden. Für Versicherte von angeschlossenen Firmen können sich Abweichungen ergeben.

Zürich, Januar 2022

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz

1. Aufnahme und Austritt

Vorsorgereglement 2022: Artikel 4–6, 10–13, 42–44

Die PK Siemens versichert die Arbeitnehmenden gegen die Risiken Alter (ab Alter 21) sowie Invalidität und Tod (ab Alter 18). Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das individuelle Sparguthaben von der alten Pensionskasse an die neue Pensionskasse (PK Siemens) transferiert.

Aufnahme

Wer wird in die PK Siemens aufgenommen?

Für die Risiken Tod und Invalidität werden alle Arbeitnehmenden ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag aufgenommen, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Die Altersvorsorge beginnt ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag.

Arbeitnehmende, die bei ihrem Eintritt das ordentliche AHV-Alter bereits erreicht oder überschritten haben, oder deren Arbeitsverhältnis weniger als drei Monate dauert, werden nicht aufgenommen.

Werden Teilzeitbeschäftigte aufgenommen?

Teilzeitbeschäftigte werden aufgenommen, sofern sie umgerechnet auf eine Beschäftigung von 100% wenigstens den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen.

Welche Lohnbestandteile sind versichert?

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Unter- und Obergrenze des versicherten Lohns sind in der Tabelle «Grenzwerte» im Info-center auf www.pk-siemens.ch ersichtlich.

Der Jahreslohn entspricht dem Jahresgrundgehalt plus dem Jahreszielbonus. Zu Beginn des Kalenderjahrs vereinbarte Entgelte werden angerechnet (z.B. Schichtarbeiten); andere Lohnnebenleistungen (z.B. Sonderprämien) werden nicht angerechnet.

Der Koordinationsabzug entspricht 40% des Jahreslohns und ist limitiert auf 7/8 der maximalen AHV Altersrente.

Was sind meine Pflichten beim Eintritt?

Stellen Sie der PK Siemens möglichst bald nach Ihrem Eintritt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eintrittsformular zu.

Sie sind verpflichtet, Ihr gesamtes bisher erworbenes Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung) in die PK Siemens überweisen zu lassen. Bitte informieren Sie Ihre bisherige Pensionskasse sowie allfällige Träger von anderen Freizügigkeits-Konten rechtzeitig über Ihren bevorstehenden Wechsel in die PK Siemens.

Austritt

Wie hoch ist die Austrittsleistung?

Die Höhe der Austrittsleistung entspricht der Höhe des Sparkontos (Freizügigkeitsleistung). Auf dem Vorsorgeausweis wird die Höhe des Sparkontos jährlich ausgewiesen.

Was passiert mit der Austrittsleistung?

Die Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) wird beim Eintritt in eine neue Pensionskasse an diese transferiert. Ist der neue Arbeitgeber beim Austritt noch nicht bekannt, kann das Kapital auf ein neu eröffnetes Freizügigkeitskonto überwiesen werden.

Wie ist die Situation nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Falls Sie direkt nach der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses in einer neuen Pensionskasse versichert sind, ist die neue Vorsorgeeinrichtung für die weitere Versicherung zuständig. Ansonsten bleiben Sie noch während eines Monats in der PK Siemens gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Kann die Freizügigkeitsleistung beim Austritt in bar bezogen werden?

Die Freizügigkeitsleistung kann grundsätzlich nicht in bar bezogen werden, ausser

- die versicherte Person verlässt die Schweiz endgültig (vorbehältlich den internationalen Sozialversicherungsabkommen);
- die versicherte Person nimmt in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit als Haupterwerb auf.

2. Finanzierung und Einkauf

Vorsorgereglement 2022: Artikel 17, 19, 20, Anhang A1, A2

Die Leistungen der PK Siemens werden durch die Sparbeiträge der aktiven Versicherten und des Arbeitgebers finanziert. Die Sparbeiträge sind als Prozentsatz des versicherten Lohns definiert. Sie werden dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben, dessen Saldo durch die Zinsgutschriften der PK Siemens zusätzlich erhöht wird. Die Versicherten haben die Möglichkeit, die Höhe der Sparbeiträge aus drei verschiedenen Sparplänen (Standard, Plus, Surplus) auszuwählen.

Alle Versicherten sowie der Arbeitgeber leisten zusätzlich Risikobeiträge, welche zur kollektiven Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen der PK Siemens verwendet werden.

Zur Erhöhung der Altersleistungen haben alle aktiven Versicherten die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe in die PK Siemens zu tätigen. Diese werden dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. Hat die versicherte Person im Rahmen der Wohneigentumsförderung Vorbezüge getätigt, kann sie erst nach vollständiger Rückzahlung des vorbezogenen Betrags Einkäufe leisten, wobei die Rückzahlung eines Vorbezugs bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters möglich ist.

Welche Sparpläne können ausgewählt werden?

Versicherte Personen sind grundsätzlich im Sparplan «Standard» versichert. Sie können beim Eintritt oder jeweils bis zum 1. Dezember des laufenden Kalenderjahrs einen anderen Sparplan wählen, um die eigenen Altersleistungen zu verbessern. Der Entscheid gilt jeweils für das gesamte folgende Kalenderjahr.

Höhe der Spar- und Risikobeiträge nach Alter und Sparplan können auf der PK Siemens Webseite www.pk-siemens.ch im Infocenter abgerufen werden.

Wie hoch ist die Verzinsung des Sparkontos?

Der Stiftungsrat legt den Zinssatz für das folgende Kalenderjahr jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PK Siemens fest.

Wie hoch ist die maximale Einkaufssumme?

Die Tabelle A2 im Anhang des Vorsorgereglements 2022 zeigt den Maximalbetrag des Sparkontos. Die Maximale Einkaufssumme entspricht dem Maximalbetrag des Sparkontos abzüglich des vorhandenen Sparguthabens. Allfällige Vorbezüge für Wohneigentum müssen vorgängig vollständig zurückbezahlt werden.

Wie ist die steuerliche Behandlung?

Einkäufe in die Pensionskasse können grundsätzlich vom steuerlichen Einkommen abgezogen werden. Weil die Steuersysteme auf Kantons- und Gemeindeebene unterschiedlich sind, empfiehlt sich eine vorgängige Abklärung bei den zuständigen Steuerbehörden. Die PK Siemens übernimmt keine Verantwortung für steuerliche Folgen bei Einkäufen in die Pensionskasse.

3. Pensionierung

Vorsorgereglement 2022: Artikel 24, 25, 27, Anhang A3

Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Die Altersleistung kann sowohl als Altersrente als auch als Kapital bezogen werden. Auch ein teilweiser Kapitalbezug ist möglich.

Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag möglich. Setzt eine versicherte Person das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus fort, kann der Bezug der Altersleistung bis zum ersten Monat nach dem 70. Geburtstag aufgeschoben werden. Teilpensionierungen in maximal drei Schritten sind ebenfalls möglich (davon höchstens zwei Mal mit Kapitalbezug).

Wie hoch ist der Umwandlungssatz?

Die Tabelle zeigt die Umwandlungssätze nach Pensionierungsalter für die Jahrgänge 1955 und jünger:

Pensionierungsalter	Umwandlungssatz
58	3.95
59	4.10
60	4.25
61	4.40
62	4.55
63	4.70
64	4.85
65	5.00
66	5.15
67	5.30
68	5.45
69	5.60
70	5.75

Zwischenwerte werden auf Monate genau linear interpoliert.

Für Versicherte, die sich vor dem 1. Juli 2017 der PK Siemens angeschlossen haben, gelten die Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement, welches Sie auf der PK Siemens Webseite www.pk-siemens.ch im Infocenter finden können.

Wie wird die Altersrente berechnet?

Die jährliche Altersrente berechnet sich wie folgt:

$$SGH \times UWS = AR$$

SGH = Sparguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung

UWS = Umwandlungssatz für das Pensionierungsalter

AR = Altersrente pro Jahr

Mit dem Umwandlungssatz wird das Sparguthaben in die Altersrente umgerechnet, die jährlich ausbezahlt wird.

Beispiel: 65-jähriger Versicherter

$$SGH = CHF 500'000, UWS = 5.00\%$$

$$\text{Jährliche Altersrente} = CHF 500'000 \times 5.00\% = CHF 25'000$$

Was heisst Kapitalbezug?

Kapitalbezug heisst, dass ein Teil des Sparguthabens auf dem Sparkonto oder auch das ganze Sparguthaben als Kapital ausbezahlt wird und nicht verrentet wird.

Wie kann ich die Altersleistung als Kapital beziehen?

Sie müssen der PK Siemens mindestens einen Monat vor der Pensionierung schriftlich mitteilen, welchen Teil der Altersleistung Sie als Kapital beziehen wollen. Die Erklärung muss vom Ehegatten, der Ehegattin, mitunterschieden werden und darf nicht älter als drei Monate sein.

Welche anderen Optionen gibt es?

Sie können auf Wunsch die anwartschaftliche Ehegattenrente erhöhen, welche im Todesfall an den Ehegatten bzw. die Ehegattin ausbezahlt wird. Dadurch reduziert sich jedoch Ihre Altersrente. Diese Option muss der PK Siemens spätestens drei Monate vor der ersten Rentenzahlung schriftlich mitgeteilt werden.

Werden Zusatzleistungen bezahlt für Kinder von Pensionierten?

Die PK Siemens richtet keine Alterskinderrenten aus.

4. Frühpensionierung

Vorsorgereglement 2022: Artikel 26, 36–41, Anhang A4 und A5

Sie haben die Möglichkeit, sich ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag frühpensionieren zu lassen. Dadurch sinkt Ihre Altersrente.

Zusätzlich zu den Einkäufen auf das Sparkonto besteht die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe zu tätigen, um den Teilverlust der Altersrente aufgrund der frühzeitigen Pensionierung auszugleichen. Dies geschieht durch den Einkauf auf ein individuelles Frühpensionierungskonto.

Zudem besteht die Möglichkeit, zwischen dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag und dem AHV-Rentenalter eine AHV-Ersatzrente zu beziehen, wobei sich dadurch die ordentliche Altersrente reduziert. Die AHV-Ersatzrente dient zur Finanzierung des Übergangs zwischen dem Ende der Erwerbstätigkeit und dem AHV-Rentenalter.

Frühpensionierung

Was ist das Frühpensionierungskonto?

Versicherte Personen haben ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe Rentenkürzungen aufgrund einer Frühpensionierung ganz oder teilweise auszugleichen.

Wann ist ein Einkauf möglich?

Ein Einkauf in das Frühpensionierungskonto ist möglich, falls die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- die volle Einkaufsmöglichkeit auf dem Sparkonto ist ausgeschöpft;
- der maximale Betrag auf dem Frühpensionierungskonto ist noch nicht ausgeschöpft;
- allfällige Vorbezüge für Wohneigentum sind vollständig zurückbezahlt.

Was für eine Summe kann ich einkaufen?

Der maximale Einkaufswert hängt ab vom Alter, vom gewählten Sparplan, vom versicherten Lohn sowie vom geplanten Rücktrittsalter. Die Details sind im Anhang zum Vorsorgereglement 2022, A5, geregelt.

Für Versicherte, die sich vor dem 1. Juli 2017 der PK Siemens angeschlossen haben, gelten die Übergangsbestimmungen zum Vorsorgereglement, welches Sie auf der PK Siemens Webseite www.pk-siemens.ch im Infocenter finden können.

AHV-Ersatzrente

Was ist eine AHV-Ersatzrente?

Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann die versicherte Person für die Zeit zwischen dem Pensionierungszeitpunkt und Erreichen des AHV-Rentenalters eine AHV-Ersatzrente beziehen.

Wie hoch ist die AHV-Ersatzrente?

Die Höhe der AHV-Ersatzrente kann frei bestimmt werden, sie ist jedoch limitiert auf die maximale AHV-Altersrente. Die Höhe der Rente bleibt während des gesamten Rentenbezugs unverändert.

Was muss beachtet werden?

Die AHV-Ersatzrente wird mit dem Sparguthaben finanziert, weshalb sich die Altersrente entsprechend reduziert.

5. Invalidität

Vorsorgereglement 2022: Artikel 21, 29, 30

Versicherte Personen mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% haben Anspruch auf eine Invalidenrente. Eine volle Invalidenrente erhält man ab einem Invaliditätsgrad von 70%.

Wie hoch ist die Invalidenrente (IV-Rente)?

Die Höhe der IV-Rente ist abhängig vom Invaliditätsgrad. Ab einem Invaliditätsgrad von 70% spricht man von Vollinvalidität. Bei einem Invaliditätsgrad von unter 70% spricht man von Teilinvalidität.

Bei Vollinvalidität beträgt die IV-Rente 60% des versicherten Lohns vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der IV-Rente in Abhängigkeit des Invaliditätsgrads:

Invaliditätsgrad	Höhe der Invalidenrente in % der Vollrente
40%	25%
41%–49%	+ 2.5% pro Invaliditätsgrad
50%–69%	gemäss Invaliditätsgrad
70%	100%

Ab wann wird die Invalidenrente bezahlt?

Der Anspruch auf eine IV-Rente entsteht mit dem Anspruch auf eine Rente gemäss der Eidg. Invalidenversicherung (IV). Die Rentenzahlung beginnt normalerweise frühestens im Monat, ab welchem Taggeldzahlungen entfallen.

Werden Zusatzleistungen für Kinder bezahlt?

Sie haben Anspruch auf eine zusätzliche Invaliden-Kinderrente, falls die Kinder jünger als 18 Jahre alt sind (bzw. 25 Jahre, falls das Kind in Ausbildung ist). Pro Kind wird zusätzlich 20% der Invalidenrente ausbezahlt.

Was geschieht mit dem Sparkonto?

Während der Dauer der Invalidität sind Sie von der Bezahlung der Sparbeiträge befreit. Die PK Siemens finanziert den Anteil der Sparbeiträge (Sparplan Standard) gemäss dem Invalidenrentenanspruch.

Was geschieht im Alter 65?

Nach dem 65. Geburtstag wird die Invalidenrente in eine Altersrente umgewandelt. Die Höhe der Altersrente entspricht, wie bei einem aktiven Versicherten, dem Sparguthaben im Alter 65, multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Alter 65.

Gibt es ein Zusammenspiel zwischen der Rente der PK Siemens und den Leistungen anderer Versicherungen?

Ja. Es soll sichergestellt werden, dass die Renten insgesamt nicht mehr als 90% des mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

6. Todesfall

Vorsorgereglement 2022: Artikel 31–35

Beim Tod eines aktiven Versicherten oder eines Alters- bzw. Invalidenrentners richtet die PK Siemens eine lebenslange Rente an den Ehegatten bzw. die Ehegattin aus, falls gewisse Bedingungen erfüllt sind.

Eingetragene Partnerschaften sind der Ehe gleichgestellt.

Wer hat Anspruch auf eine Ehegattenrente?

Der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin hat Anspruch auf eine Ehegattenrente, falls mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

Der/ die Hinterbliebene

- muss für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen.
- ist älter als 40 Jahre und mit dem verstorbenen Versicherten mindestens 3 Jahre verheiratet gewesen.

Wie hoch ist die Rente bei Tod vor dem Alter 65?

Die Höhe der Ehegattenrente entspricht 40% des versicherten Lohns, zahlbar bis die verstorbene Person das ordentliche Pensionierungsalter 65 erreicht hätte.

Wie hoch ist die Rente nach dem ordentlichen Pensionierungsalter 65?

Ab dem ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten entspricht die Ehegattenrente 60% der im Zeitpunkt des Todes versicherten Altersrente.

Wann erfolgen Rentenkürzungen und wie hoch sind diese?

Rentenkürzungen erfolgen in zwei Fällen:

- Bei Eheschliessung nach dem Alter 65 wird die Ehegattenrente auf die BVG-Mindestleistungen gekürzt.
- Falls die überlebende Person mehr als 10 Jahre jünger ist als die verstorbene Person, erfolgt eine Kürzung der Ehegattenrente um 3% pro zusätzliches Jahr Altersdifferenz.

Erhalten Kinder eine Entschädigung?

Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente, falls sie jünger als 18 Jahre sind (bzw. 25 Jahre, falls sie sich in Ausbildung befinden). Die Waisenrente entspricht 20% der bezahlten Alters- oder Invalidenrente.

Wird ein Todesfallkapital ausbezahlt?

Ja. Die Höhe des Todesfallkapitals wird reduziert um bereits bezogene und zukünftig zu bezahlende Leistungen.

Bei Tod vor der Pensionierung:

- Sparkonto minus Barwert allfälliger Hinterlassenleistungen.

Bei Tod nach der Pensionierung:

- 300% der jährlichen Altersrente, vermindert um bereits bezogene Leistungen.

Wer hat Anspruch auf eine Lebenspartnerrente?

Die überlebende Person hat Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, falls die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Die überlebende Person ist älter als 45 Jahre und hat mit der verstorbenen Person bis zum Tod mehr als fünf Jahre zusammengelebt (für Lebenspartner von Altersrentnern besteht nur ein Anspruch, falls diese Bedingungen vor dem Alter 65 erfüllt waren);
- Die überlebende Person bezieht weder eine andere Hinterlassenenrente noch hat sie einen Anspruch darauf.
- Die Anmeldung erfolgt zu Lebzeiten.

Wie hoch ist die Lebenspartnerrente?

Sind die Anspruchsbedingungen erfüllt, entspricht die Lebenspartnerrente betragsmässig der Ehegattenrente.

Gibt es ein Zusammenspiel zwischen der Rente der PK Siemens und den Leistungen anderer Versicherungen (z.B. IV)?

Ja. Es soll sichergestellt werden, dass die Renten insgesamt nicht mehr als 90% des mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

7. Kapitalbezug für Wohneigentum; Ehescheidung

Vorsorgereglement 2022: Artikel 33, 49, 50

Versicherte haben die Möglichkeit, ihr Wohneigentum mit einem Kapitalbezug zu finanzieren. Eine Alternative zum Kapitalbezug ist die Verpfändung des Sparguthabens gegenüber dem Hypotheken-Geber.

Bei Ehescheidungen bzw. Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften werden die während der Ehe bzw. Partnerschaft erworbenen Leistungen hälftig geteilt. Eine Scheidung bzw. Auflösung einer Partnerschaft hat deshalb Auswirkungen auf die versicherten Leistungen und das erworbene Altersguthaben.

Kapitalbezug für Wohneigentum

Bis wann ist ein Kapitalbezug für Wohneigentum möglich?

Versicherte Personen können bis drei Jahre vor dem 65. Geburtstag alle fünf Jahre einen Kapitalbezug für Wohneigentum tätigen. Aus steuerlichen Gründen sollte in den drei Jahren vor dem Kapitalbezug kein Einkauf erfolgt sein.

Wieviel Kapital kann bezogen werden?

Der Mindestbetrag beträgt CHF 20'000. Bis zum Alter 50 kann das gesamte Sparkonto bezogen werden; ab dem Alter 50 besteht ein eingeschränkter Maximalwert.

Wofür darf das Kapital verwendet werden?

Das Kapital muss zur Finanzierung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf verwendet werden, zum Beispiel:

- Neuerwerb von Wohneigentum;
- Investitionen in bestehendes Wohneigentum;
- Rückzahlungen von Hypotheken.

Wie ist das Vorgehen?

Zuerst wird mit einem schriftlichen Gesuch bei der PK Siemens Auskunft zum maximalen Kapitalbezugsbetrag sowie den dadurch entstehenden Leistungskürzungen verlangt.

Wird vom Kapitalbezug Gebrauch gemacht, müssen der PK Siemens zusätzliche Vertragsdokumente eingereicht werden. Zudem ist die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. der Ehegattin notwendig.

Was für Nachteile hat ein Kapitalbezug?

Der Kapitalbezug hat Leistungskürzungen zur Folge (z.B. Höhe der Altersrente). Zudem werden nach dem Kapitalbezug auch Kapitalsteuern fällig.

Bleibt man gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert?

Ja. Aufgrund des tieferen Alterskapitals nach dem Kapitalbezug resultieren jedoch ab dem ordentlichen Pensionierungsalter tiefere Hinterlassenenleistungen und für Invalide eine tiefere Altersrente ab Alter 65.

Kann das bezogene Kapital zurückbezahlt werden?

Eine (Teil-)Rückzahlung ist bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters 65 möglich.

Welche Alternativen gibt es?

Eine Alternative zum Kapitalbezug ist die (teilweise) Verpfändung des Sparguthabens. Eine Verpfändung hat keinen Einfluss auf die versicherten Leistungen.

Ehescheidung

Wie erfolgt die Teilung des Sparguthabens?

Bei Ehescheidung bzw. Auflösung von eingetragenen Partnerschaften werden die während der Ehe erworbenen Leistungen hälftig geteilt. Diese Teilung des Sparguthabens kommt sowohl für aktive Versicherte als auch für Rentenbeziehende zur Anwendung.

Was bedeutet die Teilung für das Sparguthaben bzw. die Rente?

Bei aktiven Versicherten wird das während der Ehe erworbene Sparguthaben hälftig geteilt.

Bei Invalidenrentnern bleibt die Höhe der Invalidenrente nach der Teilung bestehen, es wird jedoch das Sparguthaben analog wie beim Versicherten aufgeteilt.

Bei Altersrentnern führt die Teilung zu einer Reduktion der Altersleistungen.

8. Appendix: verwendete Begriffe

AHV

Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung

Altersrentner

Personen, die von der PK Siemens eine Altersrente beziehen

Arbeitgeber

Siemens Schweiz AG sowie andere Arbeitgeber, die sich mittels eines Anschlussvertrages der PK Siemens angeschlossen haben

Arbeitnehmende

Jede Person, die in einem mit dem Arbeitgeber eingegangenen Arbeitsverhältnis steht

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Eingetragene Partner

Partner, die im Personenstand der «eingetragenen Partnerschaft» gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) leben. Im Vorsorgereglement 2022 der PK Siemens haben die eingetragenen Partner die gleiche Rechtsstellung wie verheiratete Personen

Freizügigkeitsleistung

Guthaben gemäss Freizügigkeitsgesetz, welches jeder Versicherte bei seiner Pensionskasse ansammelt, sofern er Sparbeiträge entrichtet

Invalidenrentner

Personen, die von der PK Siemens eine Invalidenrente beziehen

IV

Eidgenössische Invalidenversicherung

Pensionskasse

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (PK Siemens)

(ordentliches) AHV-Rentenalter

Das ordentliche AHV-Rentenalter wird von Frauen mit dem Ersten des Monats nach dem 64. Geburtstag bzw. von Männern mit dem Ersten des Monats nach dem 65. Geburtstag erreicht

(ordentliches) Pensionierungsalter

Das ordentliche Pensionierungsalter wird von Frauen und Männern mit dem Ersten des Monats nach dem 65. Geburtstag erreicht

Rentner

Alle Personen, die von der PK Siemens eine Rente beziehen

Risikobeitrag

Beitrag zur Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod

Sparbeitrag

Reglementarischer Sparbeitrag, welcher dem Sparkonto gutgeschrieben wird

Sparguthaben

Guthaben der versicherten Person auf dem Sparkonto, welches sich aus dem Sparguthaben gemäss BVG und dem Sparguthaben aus der überobligatorischen Vorsorge zusammensetzt. Wird auch Altersguthaben genannt.

Sparkonto

Konto für das Sparguthaben des Versicherten

(aktiv) Versicherter

In der Pensionskasse versicherte Arbeitnehmende des Arbeitgebers (bzw. ehemalige Arbeitnehmende mit Weiterführung des Versicherungsschutzes gemäss Art. 9a), bei denen der Vorsorgefall noch nicht eingetreten ist

Umwandlungssatz

Prozentsatz, mit dem das Vorsorgeguthaben bei der Pensionierung in eine Rente umgewandelt wird. Ist vom Alter bei der Pensionierung abhängig.

Vorsorgefall

Die versicherten Ereignisse Alter, Invalidität und Tod



QR-Code scannen

Unter www.pk-siemens.ch finden Sie weitere Informationen und das gültige Vorsorgereglement.

